

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

83 (24.3.1831)

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 83.

Wichtige Anzeige für

jeden Freund des Vaterlandes.

Den Verhandlungen des badischen Landtages steht nicht allein das ganze Vaterland, es steht ihnen auch das Ausland mit gespannter Erwartung entgegen. Ich glaube deswegen dem Publikum eine willkommene Nachricht ertheilen zu können, wenn ich hierdurch die Erscheinung eines periodischen Blattes ankündige, welches unter dem Titel:

Landtagsblatt

von dem Abgeordneten Grimm ersten Secretär der 2ten Kammer, in meinem Verlage erscheint und wöchentlich in drei Nummern, zu einem ganzen oder halben Bogen, je nachdem der Stoff sich häuft, Dienstags, Freitags und Samstags, durch die Briefpost versandt wird.

Dieses Landtagsblatt soll den Freunden unsers Vaterlandes, so bald als möglich nach jeder Sitzung von dem Gange der in derselben gepflogenen Berathungen und Verhandlungen Kunde geben, und zu dem Ende treue Auszüge des Wesentlichsten aus den Vorträgen, Berichten, Reden und Diskussionen mittheilen. Die zweite Kammer der badischen Ständeversammlung hat sich dem Antrag des Abgeordneten Grimm, der die Herausgabe dieses Blattes an die Bedingung knüpfte, daß es der noch bestehenden Zensur nicht unterworfen werde, mit Stimmeneinhelligkeit angeschlossen, u. unsere freisinnige Regierung ihm die Zensurfreiheit bewilligt. Das Publikum erhält mithin in diesem Landtagsblatte die Nachrichten über die Verhandlungen des badischen Landtags auf eine Weise, wie sie andere Blätter nicht geben können. Die Erscheinung vom ersten Blatt, welches Morgen mit der Post versandt wird, wurde durch die nöthigen Vorbereitungen zum Druck leider etwas verspätet.

Der Abonnementspreis für das Vierteljahr ist zu 1 fl. 36 kr. festgesetzt, und bei der Bestellung zahlbar. — Das Oberpostamt Karlsruhe hat die Hauptspedition übernommen, und alle Postämter des In- und Auslandes sowie in Karlsruhe die Verlagsbandlung nehmen Bestellungen an, und geben das Probeblatt gratis aus.

Die Bestellung beliebe man so schnell wie möglich und längstens vor Ende dieses Monats zu machen, indem vom 1. April an die Auflage nach dem Bedarf eingerichtet wird und später eingehende Bestellungen dann nicht leicht geliefert werden können. —

Karlsruhe, den 22. März 1831.

Ch. Th. Groß,
Buchhändler.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen, und in der Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben;

Hannoversches militärisches Journal.

Redactoren: Prem.-Lieut. Glünder, Major Jacobi, Capitän Hanbury. 1831. Erstes Heft. Mit einem Plane der Schlacht von Talavera la Reyna. 8. geh. Velinpap. 1 fl. 12 fr.

Dieses neue militärische Journal erscheint in zwanglosen Heften, wodurch die Redaction um so eher in den Stand gesetzt wird, nur ausgewählte und gediegene Aufsätze zu liefern, wie es schon der nachstehende Inhalt dieses ersten Heftes beweiset: I. Der Krieger im Frieden, vom Major Jacobi. — II. Beiträge zur Geschichte des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel, 1809 bis 1813, vom Generalmajor Hartmann. Mit Plan. (Wird fortgesetzt.) — III. Versuche zur Ermittlung der Zweckmäßigkeit der Gewehre mit Percussions-Schlössern, vom Capitän Hanbury. — IV. Ueber die Einrichtung und Anwendung der englischen Bomben-Kartätschen, vom Prem.-Lieut. Glünder.

In der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung sind erschienen:

Pöblig, R. H. L., die Regierung Friedrich Augusts, Königs von Sachsen. Nach den Quellen dargestellt. 2 Bände mit 18 wichtigen Beilagen, Tabellen und Facsimile. gr. 8. 1830. (52 B.) auf gegl. Druckvelin. Subscriptionspreis 6 fl. 18 kr.

Obgleich dieses, nicht nur für Sachsen, sondern für die ganze Zeitgeschichte von 1763 bis 1827, jedem Geschichtsfreunde und Forscher höchst wichtige Werk bereits vollendet ist, so haben wir uns doch entschlossen, den Subscriptionstermin — der in der ersten Anzeige für das auswärtige Deutschland zu kurz angesetzt war, — bis zum Ende des Jahres 1830 zu verlängern, so daß die Namen der später beitretenden Subscriberen in einem zweiten Verzeichnisse nachgeliefert werden sollen. Sammlern bewilligen wir auf neun ein Freieremplar. Mit dem 1. Jan. 1831 tritt unwiderruflich der erhöhte Ladenpreis ein.

Denkmünzen zu obigem Werke, in 18 Blättern lithogr. in der K. Steindruckerei in Dresden. Nebst einer kurzen Beschreibung derselben. qu. 4. 2 fl. 42 kr.

Pöblig, R. H. L., die Staatslehre, für denkende Geschäftsmänner, Kammeralisten und gebildete Leser dargestellt. 2 Theile. gr. 8. 1808. 5 fl. 24 kr.

— die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit dargestellt. Zweite berichtigte und vermehrte Auflage. 5 Bde. gr. 8. (191 B.) 1827 u. 28. 19 fl. 12 kr.

Dieses vortreffliche Werk enthält einen vollständigen Kreis der Wissenschaften, die für jeden Staatsmann, Beamten oder sonst Gebildeten in jetziger Zeit unentbehrlich geworden sind.

— die Staatssysteme Europa's und Amerika's seit dem Jahre 1783, geschichtlich-politisch dargestellt. 3 Theile. gr. 8. (85 B.) fein Pap. 9 fl. 36 kr. ord. Pap. 7 fl. 12 kr.

Diese höchst interessante aus einem höhern Standpunkte geschriebene politische Geschichte der neuesten Zeit ist auch als ein praktischer Commentar zu den „Staatswissenschaften“ anzusehen.

— die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende. Sechste, berichtigte, vermehrte und verbesserte Auflage in 4 Bänden bis 1830 fortgeführt. gr. 8. (152 Bogen.) 1830. — Druckpapier 9 fl. 36 kr. Mit 4 Titeltupfern 5 Thlr. 20 Gr.

Dieses Werk, das der Herr Verf. auf jeder Seite berichtigt, ergänzt und bis auf die neueste Zeit fortgeführt hat, bedarf unserer Empfehlung nicht mehr. Wir verweisen z. B. nur auf das Urtheil in der Jen. Lit. Zeit. 1830, Nr. 115.

Vorstehende Werke sind in den Groß'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg vorräthig zu haben.

Es ist erschienen und in den Groß'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg zu haben:

Handbuch für angehende Juristen zum Gebrauch während der Universitätszeit und bei dem Eintritte in das Geschäftsleben, von Dr. C. H. Littmann, R. Sächs. Hof- und Justizrath u. s. w. gr. 8. Halle, bei Schwetschke u. Sohn 48 $\frac{1}{4}$ Bogen 5 fl. 24 kr.

Dieses Handbuch enthält: 1) eine juristische Encyclopädie und Methodologie, dann 2) kurze Systeme der einzelnen Rechtstheile, des Privat- des Staats- Straf- Kirchen- und Lehenrechts, so wie der Theorie der Rechtsverfolgung mit der dazu gehörenden Lehre vom Civil- und Strafprozeß, und endlich 3) eine Anleitung zur Vorbereitung auf das juristische Geschäftsleben. Alles ist so gefaßt, daß es der junge Jurist für sich lesen und ohne Hilfe eines Andern verstehen könne. Die erste Abtheilung soll ihn von dem Gegenstande den er auf der Universität zu erlernen hat, von den Collegien die darüber auf den Universitäten gelesen werden und von der Art und Weise unterrichten, durch welche er jene Kenntnisse leichter erlangen könne. Die zweite soll ihm dazu dienen, sich theils auf die Collegia über die einzelnen Rechtstheile, die er jedes Halbjahr zu hören hat,

vorzubereiten, theils nach gehörtem Collegio die Hauptfachen leichter wiederholen zu können. Durch die dritte soll dem jungen Juristen der Weg gezeigt werden, den er nach allgemeinen Regeln sowohl, als nach den Vorschriften der Gesetze, zu seiner Bildung zum Geschäftsmanne, zu gehen hat.

Von ebendemselben Verfasser erschien 1822 — 24 die 2te umgeänderte Auflage seines Handbuchs der Strafrechtswissenschaft in 3 Bänden. Preis 10 fl. 48 kr. welche ebenfalls in obigen Buchhandlungen zu haben ist.

In der Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Neues Komplimentirbuch,

enthaltend:

Wünsche, Anreden und kleine Gedichte, bei Neujahrs-, Geburts- und Hochzeitstagen; Glückwünsche bei Kindtaufen und Gevatterschaften, Heirathsanträge; Condolenz; Einladungen; Anreden beim Tanze und in Gesellschaften u. und viele andere Komplimente mit den darauf passenden Antworten und Schemata zu Einladungen auf Karten, und zu Anzeigen in öffentlichen Blättern.

Dieses nützliche Handbuch für junge und ältere Personen beiderlei Geschlechts enthält in dem Anhang die nöthigsten Anstands- und Bildungsregeln, als:

1) Ausbildung des Blicks und der Mienen. 2) Die Haltung und Bewegung des Körpers. 3) Gesetheit. 4) Höflichkeit. 5) Ausbildung der Sprache. 6) Komplimente. 7) Wahl und Reinlichkeit der Kleidung. 8) Anständiges Verhalten bei Tafel. 9) Das Verhalten in Gesellschaften. 10) Gesetze der feinen Lebensart. 11) Vorschriften im Umgange mit Vornehmen und Großen. 12) Höflichkeitsregeln im Umgange mit dem schönen Geschlecht. In saubern grünen Umschlage brosch. Preis 45 kr.

Unter allen bis jetzt erschienenen Komplimentirbüchern ist das obige in der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg herausgekommene Werkchen, das beste, vollständigste und empfehlungswertheste.

Von dem Handbuch der Mechanik von Franz Joseph Ritter v. Gerstner, K. K. östreichischen Subernialrath, Direktor des technischen Instituts zu Prag, K. K. Landeswasserbaudirektor u. aufgesetzt, und mit Zusätzen herausgegeben von dessen Sohne Franz Anton, sind die ersten zwei Hefte des ersten Bandes nebst einem Hefte Kupfer bereits erschienen, und in Leipzig bei Fr. C. Herz-

big zu haben. Der Rest des ersten Bandes, die Mechanik fester Körper enthaltend, mit 80 Bogen Text und 40 großen Kupfertafeln, erscheint zu Ostermesse 1831 und ist dann komplet durch alle Buchhandlungen in Deutschland zu dem Ladenpreise 19 fl. 12 fr. zu beziehen.

Dieses Werk enthält die Vorlesungen über Mechanik, welche an dem technischen Institute zu Prag seit 25 Jahren von Herrn von Gerstner (Vater) gehalten worden und ist von dessen Herrn Sohne mit den wichtigsten Zusätzen über jene mechanischen Constructionen vermehrt, welche derselbe auf drei, zu diesem Zwecke, unternommenen Reisen nach England und Frankreich gesammelt hat. Alle Maschinen sind in den prachtvollen Kupfern mit solcher Vollkommenheit und Größe dargestellt; daß sie von jedem Künstler hiernach ausgeführt werden können, dieses Werk erscheint sonach für jeden Gelehrten vom Fache, ebenso wie für jeden Hüttenmann, Baumeister und Fabrikanten unentbehrlich, indem es nebst einer gründlichen Theorie die neuesten Fortschritte in diesem Fache enthält.

Die Pränumeration auf den zweiten Band, welcher die Mechanik flüssiger Körper enthält, wird ebenfalls von allen Buchhandlungen (in Leipzig bei Unterzeichneten) zu 14 fl. 24 fr. angenommen, und dieser Band im Laufe des Jahres 1831 geliefert.

Leipzig, den 1. Febr. 1831.

Fr. L. Herbig.

Vorstehendes Werk ist in Karlsruhe und Baden durch die D. N. Marx'sche Buchhandlung zu erhalten.

Achern. [Schuldenliquidation.] Die ledigen Klemens Pigert, und Kaver Fischer von Walbulm, wollen nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 6. April d. J.

im Kreuzwirthshaus zu Walbulm anberaumt, und werden deren sämtliche Gläubiger hiebei zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden kann.

Achern den 16. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Bauer Nikolaus Volz von Gamschurst mit seiner Familie, und die ledige Magdalena Sabel von da, wollen nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 7. April d. J.

früh 9 Uhr im Röfel zu Gamschurst anberaumt, und werden deren sämtliche Gläubiger hiebei zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden kann.

Achern den 17. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Tagelöhner Joseph Kösch von Oberachern, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 7. April d. J.

früh 9 Uhr im Adler zu Oberachern anberaumt, und werden dessen sämtliche Gläubiger hiebei zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden kann.

Achern den 17. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Bauer Joseph Harter von Dehnsbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 8. April d. J.

früh 9 Uhr im Ochsen zu Dehnsbach anberaumt, und werden dessen sämtliche Gläubiger hiebei zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden kann.

Achern den 17. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der ledige Bürgersohn Matheus Schneider von Wachsburst, und der Bürger und Bauer Klemens Berger mit seiner Familie von da, wollen nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 8. April d. J.

im Ochsen zu Wachsburst festgesetzt, und werden deren sämtliche Gläubiger hiebei zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden kann.

Achern den 17. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Bauer Valentin Schwarz,

mit seiner Familie;

Der Bürger und Seilermeister Franz Kaver Zink,

mit seiner Familie;

Die ledige Maria Anna Brechtel;

Der Bürger und Bauer Bernhard Stephan,

mit seiner Familie und dessen Schwiegermutter,

Katharina Sucher,

sämtliche von Fautenbach, wollen nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation

auf Mittwoch den 6. April d. J.

im Wagenwirthshaus zu Fautenbach anberaumt, und werden sämtliche Gläubiger derselben hiebei zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß ihnen sonst zu ihren Forderungen nicht mehr verholten werden kann.

Achern den 16. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

Bühl. [Ebkittalladung.] Der ledige Joseph Scheurer von Breithurst, hat im Jahre 1813 als Soldat beim Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment Nr. 2. den Feldzug nach Preußen mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt. Auf Verlangen sei-

ner nächsten Anverwandten wird nun derselbe aufgefordert, sich zum Empfang seines in 400 fl. bestehenden Vermögens

binnen Jahresfrist

a dato bei unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls solche nach Umfluß dieser Frist seinen mutmaßlichen Erben gegen gesetzliche Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden wird.

Bühl, den 11. März 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Lärrach. [Erbkalladung.] Die am 12. Jänner 1802 geborne Maria Berena Schöpflin von Häuringen, welche vor 16 Jahren sich entfernte, und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, oder wer aus Erbrecht an sie darauf Ansprüche zu haben glaubt, soll

binnen Jahresfrist

dahier sich melden, und ihr in 136 fl. 36 kr. bestehendes Vermögen in Empfang nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und das Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung zur nützlichlichen Erbpflege übergeben werden soll.

Lärrach, den 15. März 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Schwezingen. [Erbkalladung.] Der seit vier Jahren abwesende Johann Georg Altenberger von Hockenheim, wird aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

a dato dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung gegeben wird.

Schwezingen, den 15. März 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bierordt.

vd. Rida.

Stockach. [Erbkalladung.] Der seit dem Jahr 1802 unwissend wo, abwesende Johann Friederang von hier, wird hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich zur Uebernahme seines Vermögens ad 299 fl. dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben, und er für verschollen erklärt wird.

Stockach, am 3. März 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eckstein.

Lahr. [Erbkalladung.] Der seit 31 Jahren von hier abwesende Schreiner Andreas Wagner von Lahr, welcher vor etwa 28 Jahren von Fürth aus, bei Nürnberg, Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert,

binnen 12 Monaten

entweder in Person oder durch Bevollmächtigten zu erscheinen, und über sein in 210 fl. 12 kr. bestehendes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dasselbe seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Lahr den 8. März 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Bühl. [Erbkalladung.] Martin Koch von Ulm hat sich im Jahre 1814 von Haus entfernt, später etwa vor 10 Jahren von Dijon Nachricht in seine Heimath gelangen lassen, daß er als Soldat unter einem Schweizerregiment in französischen Diensten stehe, seither aber von seinem Leben oder seinem Aufenthalte

keine Nachricht gegeben. Auf Verlangen seiner nächsten Anverwandten wird nun derselbe aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

vom heutigen zum Empfang seines in 66 fl. bestehenden Vermögens bei diesseitiger Behörde zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und solches seinen mutmaßlichen Erben gegen gesetzliche Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Bühl den 14. März 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Mannheim. [Milizpflichtiger.] Der Conscriptionspflichtige Jakob Christian Küchler von hier, der bei der letzten Aushebung nicht erschienen ist, wird hiemit aufgefordert,

bis zum 1. April d. J.

um so gewisser sich bei der diesseitigen Stelle zu stellen, und seiner Conscriptionspflicht Genüge zu leisten, als er sonst als Refractair betrachtet und bestraft werden wird.

Mannheim, den 18. März 1831.

Großherzogl. Stabamt.
Wundt.

vd. Mellin.

Mannheim. [Vorladung.] In der Ehescheidungssache des Hoffchauspielers Anton Berth dahier, gegen seine Ehefrau Elisabetha geborene Fleischhauer, wird die Beklagte, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit vorgeladen,

binnen vier Wochen

zur Anhörung des Urtheils Großherzoglichen Hofgerichts des Untertheils I. Senat. Nro. 1052. d. d. 10. Februar d. J. unter Androhung des Rechtsnachtheils dahier zu erscheinen, daß letzteres sonst als eröffnet und in Rechtskraft gegen sie übergehen würde betrachtet werden.

Mannheim, den 15. März 1831.

Großherzogl. Ober-Hof-Marschall-Amts-Deputation.
v. Woellwarth,

vd. Brüder.

Bühl. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Alois Pottler von Steinbach, der öffentlichen Aufforderung vom 12. Febr. v. J. gemäß, sich nicht gemeldet, auch sonst keine Nachricht von sich anher hat gelangen lassen, so wird nunmehr derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionsleistung ausgefolgt.

Bühl, den 14. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
Häfelin.

Tübingen. [Aufforderung.] Von der Großherzoglich Badenschen Domänenverwaltung in Stockach ist um Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Schuldburkunde, welche von dem R. Oberposttrath unterm 17. Novbr. 1810 für ein von dem ehemaligen Postmeister Menzinger in Stockach eingelegtes, aus dessen Santsch auf den R. Fiscus und von diesem an die Großherzoglich Badensche Staatskasse übergegangenes Cautionskapital von 133 fl. 20 kr. den 17. November ausgestellt worden und im Staatschuldbuch unter lit. D. sub. Nro. 2865. eingetragen ist, gebeten worden. Der unbekannt Inhaber dieser Schuldburkunde wird daher aufgefordert, dieselbe

binnen der Frist von 60 Tagen

der unterzeichneten Stelle vorzulegen und seine etwaigen Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls solche nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt werden wird.

So beschloffen im Civil-Senat des R. Gerichtshofs,

Tübingen, den 22. Febr. 1831.
Böfeler.